

BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.10/883/2026



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2026; Amt für Jugend und Familie; Ausdehnung der Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung Austraße ab 01.09.2026; Schaffung von Stellenanteilen zum Nachtragshaushalt 2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	23.03.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.03.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Zur Ausdehnung der Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung Forsthof (Gruppe Austraße) wird im Stellenplan 2026, zur Besetzung ab 01. September 2026 ein Stellenanteil im Umfang von 0,17 NK in S 8a TVöD und ein weiterer Stellenanteil im Umfang von 0,17 NK in S 3 TVöD im Wege des Nachtragshaushalts 2026 ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Soll-Stellenplan: + 7.832 € Ist-Stellenplan: + 7.832 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		s.o.	
Haushaltsmittel vorhanden?		PSK 365112.5012000: +7.832 € erforderlich	
Folgekosten?		Jährliche Personalkosten	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Sachvortrag vorgeschlagenen Stellenplanänderungen:

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Auswirkungen auf den Stellenplan im Soll	Auswirkungen auf den Personal-kostenhaushalt im Ist
1	Kita Forsthof Erhöhung der Planstellen für pädagogische Fachkräfte in Entgeltgruppe S 8a um 0,17 NK von 5,88 NK auf 6,05 NK zur Besetzung ab 01.09.2026	+4.239 €	+4.239 €
2	Kita Forsthof Erhöhung der Planstellen für pädagogische Ergänzungskräfte in Entgeltgruppe S 3 um 0,17 NK von 5,88 NK auf 6,05 zur Besetzung ab 01.09.2026	+3.593 €-	+3.593 €
	Summe 1+2	+7.832 €	+ 7.832 €

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorberatender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

II. Sachvortrag

Die Kindertagesstätte (Kita) Forsthof verfügt laut Webseite über 75 Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen 2,6 Jahren bis zur Einschulung und befindet sich im Ortsteil Forsthof, Konrad-Adenauer-Straße 35. Die Kita hat täglich von 7.00 bis 15.30 Uhr geöffnet.

Zudem hat die Kindertagesstätte Forsthof eine weitere Unterbringungsmöglichkeit von bis zu 25 Kindern im Alter zwischen 2,6 Jahren bis zur Einschulung in der Austraße 31 b. Diese Gruppe hat tägliche Öffnungszeiten von 7.00 bis 14.00 Uhr.

Eine von der Kita durchgeführte Umfrage bei den Eltern, deren Kinder in der Gruppe Austraße angemeldet sind, hat die Nachfrage nach einer Verlängerung der täglichen Öffnungszeit um eine Stunde von 14.00 auf 15.00 Uhr bestätigt.

Von Seiten des Amtes für Jugend und Familie wird deshalb beantragt, ab Beginn des neuen Kita-Jahres im September 2026 eine verlängerte Öffnungszeit bis 15.00 Uhr in der Kita Gruppe Austraße anbieten zu dürfen.

Stellenbedarf für pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte

Die Verlängerung der Öffnungszeit zieht eine Personalmehrung nach sich.

Der Personalbedarf an pädagogischen Fachkräften und pädagogischen Ergänzungskräften errechnet sich nach den gewichteten Buchungsstunden in den Einrichtungen unter Berücksichtigung des bayerischen Anstellungsschlüssels von 9,16 (für je 9,16 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder ist jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (siehe auch A.10/378/2022)).

Entsprechend Art. 26 Abs. 1 BayKiBiG „beginnt das Kindergartenjahr am 1. September eines

Jahres und endet am 31. August des Folgejahres.

Unter der Annahme, dass eine Verlängerung der Öffnungszeit um täglich eine Stunde für alle 25 Plätze in Anspruch genommen wird und alle Kinder den Gewichtungsfaktor 1 haben, erhöhen sich die wöchentlichen gewichteten Buchungsstunden um 125.

Unter Berücksichtigung des bayerischen Anstellungsschlüssels von 9,16 errechnet sich daraus ein Stellenbedarf von 0,34 NK.

Mindestens 50 v.H. des erforderlichen pädagogischen Personals müssen pädagogische Fachkräfte sein. Der erforderliche Stellenanteil ist dementsprechend hälftig für pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte auszuweisen (§ 17 Abs. 2 AVBayKiBiG).

- 0,17 NK in EG S 3 (= 6,63 Wochenstunden)
- 0,17 NK in EG S 8 a (= 6,63 Wochenstunden)

Stellenplanvorschlag

Es wird vorgeschlagen im Stellenplan 2026 im Wege des Nachtragshaushalts zur Besetzung ab 09/2026 einen Stellenanteil im Umfang von 0,17 NK in EG S 3 TVöD und einen weiteren Stellenanteil im Umfang von 0,17 NK in EG S 8a TVöD auszuweisen, um die Ausdehnung der Öffnungszeit von 14.00 auf 15.00 Uhr bereits ab dem neuen Kita Jahr personell abdecken zu können.

III. Kosten

Die Personalkosten des Soll- und Ist-Stellenplans 2026 erhöhen sich für die vier Monate 09-12/2026 um insgesamt 7.832 €.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.